

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 007 867

Studiengang: Tax Law - Steuerrecht, LL.M.

Hochschule: Leuphana Universität Lüneburg

Studienort/e: Lüneburg

Akkreditierungsfrist: 01.10.2020 - 30.09.2028

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Der Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule und der "Dr. Bannas GmbH" muss sicherstellen, dass auch Entscheidungen über die Verfahren der Qualitätssicherung und über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals von der Hochschule getroffen werden. Der überarbeitete Kooperationsvertrag ist in einer durch Unterschrift der Vertragspartner in Kraft gesetzten Fassung nachzureichen. (§§ 9 Abs. 1, 19 Satz 2 Nds. StudAkkVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Die Hochschule hat einen überarbeiteten und in Kraft gesetzten Kooperationsvertrag eingereicht, wonach die Hochschule nun sowohl die Entscheidungen über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals selbst trifft als auch die Verantwortung für die Qualitätssicherung innehat. Konkret wird der Studiengang nun in das Evaluationsverfahren der Hochschule einbezogen und ist das Verfahren näher definiert worden, mittels dessen die Hochschule Einfluss auf die Auswahl der Dozenten nehmen kann. Damit ist die Auflage erfüllt.